

# **„Kinder- und Jugendschutz“**

Konkrete Umsetzung

beim



**SV Fronhofen**



## Zur Verbesserung des Kinderschutz in Deutschland

### Auszug aus § 72a Absatz 4 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achstes Buch)

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit dem Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen [...] sicherstellen, dass unter deren Verantwortung **keine neben oder ehrenamtlichen Personen**, die wegen einer Straftat [...] rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von **Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. [...]“

„Hierzu müssen die Träger der öffentliche Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von [...] Personen auf Grund von **Art, Intensität und Dauer des Kontakts** dieser Person mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis [...] wahrgenommen werden dürfen.“

## **Dies bedeutet für den SV Fronhofen 1955 e.V. folgende Vorgehensweise...**

- Jede ehrenamtlich tätige Person beim SV Fronhofen ist verpflichtet den Ehrenkodes im Umgang mit Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu befolgen.
- Jede ehrenamtlich tätige Person ist Verpflichtet eine Verpflichtungs- und Einverständniserklärung zu unterzeichnen, dass die Gemeinde Fronreute berechtigt ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz zu beantragen und einzusehen.
- Die Gemeinde Fronreute dokumentiert diese erweiterten Führungszeugnisse auch aus Gründen des Datenschutzes in der Gemeindeverwaltung und Informiert die Verantwortlichen des SV Fronhofen 1955 e.V. ausschließlich bei Verstößen gegen die Bestimmungen



## Ehrenkodex des SV Fronhofen 1955 e.V.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_ tätig als \_\_\_\_\_

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die Individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderer Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairen und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebot ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle und fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen in meinem Verein. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Mitmenschen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Antragssteller (Übungsleiter)

\_\_\_\_\_  
(Vor-/Zunahme)

\_\_\_\_\_  
(Geb.-Datum)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

\_\_\_\_\_  
(PLZ / Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Tätigkeit im Verein/Verband)

## Bestätigung (Verein)

- Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehende Person ehrenamtlich tätig ist beim SV Fronhofen 1955 e.V.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel/Unterschrift Vorstand)

## Verpflichtungserklärung

- Ich verpflichte mich den Ehrenkodex der Gemeinde Fronreute erhalten zu haben, einzuhalten und vorzuleben.
- Ich versichere, dass Ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171 (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht), 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 (Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Ausnutzung, Nötigung) 183 (Exhibitionistische Handlungen) 183a (Erregung öffentlichen Ärgernisses) 184a bis 184f (Verbreitung, Erwerb und Besitz pornographischer Schriften und Darbietungen), 225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen), 232 bis 233a (Menschenhandel), 234 (Menschenraub), 235 (Entziehung Minderjähriger) oder 236 (Kinderhandel) des Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechende Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich dazu den Verein/Verband über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu Informieren.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Einverständniserklärung

- Hiermit erteile ich der Gemeinde Fronreute das Einvernehmen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achtes Buch) für meine ehrenamtliche Tätigkeit einzuholen.
- Die Gemeinde Fronreute ist berechtigt dieses erweiterte Führungszeugnis einzusehen und bei Verstößen gegen die vorstehenden Gesetze den Vorsitzenden des Vereins darüber zu Informieren.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Verhaltensregeln zum Kinderwohl - Handlungsempfehlungen

Klare Strukturen und Regeln im Verein stellen klar, welches Verhalten erlaubt ist und erleichtern ein Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären. Nachstehend einige Verhaltensregeln und Empfehlungen

### 1.) Wir regeln Sie Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen

Empfehlung: Einzeltraining sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

### 2.) Wie definieren Sie die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen?

Empfehlung: Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern/Jugendlichen und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. Nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

### 3.) Wie regeln Sie die Dusch- und Umkleidemöglichkeiten

Empfehlung: Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/ die Trainerin duscht grundsätzlich NICHT mit den Kindern/Jugendlichen und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen und Türöffnen der Sportler)

### 4.) Wie vermeiden Sie sexuelle Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern und Ausflügen?

Empfehlung: Ausfahrten zu Wettkämpfen, Trainingslager und Ausflügen mit Übernachtung finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen Prinzip)!!! Wenn möglich, schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

### 5.) Wie können Sie das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen achten?

Empfehlung: Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

### 6.) Welche Umgangsformen und Sprache tolerieren Sie im Verein?

Empfehlung: Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

### 7.) Wie verhalten wir uns in den Sozial-Media

Empfehlung: Jegliche Art von Gewalt, sexuellen Ausdrücken und Mobbing ist nicht akzeptabel. Speziell in den Sozial-Media wie z.B. Facebook ist das Thema Mobbing allgegenwärtig. Wir schauen nicht weg wenn wir hier auf Fehlverhalten aufmerksam werden und melden jeden Vorfall, sei er noch so vermeintlich unbedeutend.

### 8.) Regeln des gegenseitigen Miteinanders:

Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen und unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.

Über allen steht der Artikel 1 unseres Grundgesetz: **DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR**